



Sachstandsmitteilung Nr.:	100/2026	Datum:	13.05.2026
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	X Bildungsausschuss	26.05.2026
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Evers	gez. Kemper
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Start der rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsbetreuung

2. Sachstand:

Ab dem Schuljahr 2026/27 gilt in Schleswig-Holstein ein schrittweiser Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder.

Die Einführung erfolgt stufenweise:

- ab 2026/27: Anspruch für Kinder der 1. Klasse
- ab 2027/28: zusätzlich 2. Klasse
- ab 2028/29: zusätzlich 3. Klasse
- ab 2029/30: Anspruch für alle Klassen 1–4

Der Anspruch umfasst:

- Betreuung an 5 Werktagen pro Schulwoche
- insgesamt bis zu 8 Stunden täglich (inklusive Unterrichtszeiten)
- auch Ferienbetreuung, wobei bis zu 4 Wochen Schließzeit erlaubt sind

In Schleswig-Holstein soll der Anspruch überwiegend über offene Ganztagschulen und schulische Betreuungsangebote erfüllt werden. Die Teilnahme bleibt freiwillig – Eltern können das Angebot nutzen, müssen aber nicht.

Das Land will sich mit einer laufenden Betriebskostenförderung in Höhe von 75 % der als förderfähig definierten Kosten und Standards beteiligen.

An den beiden Grundschulen in Schwentimental ist die Erfüllung des Rechtsanspruchs zum kommenden Schuljahr gewährleistet.

Sowohl an der Betreuten Grundschule an der Astrid-Lindgren-Schule (Träger Elternverein) als auch an der Offenen Ganztagschule an der Grundschule am Schwentinepark (Träger DRK Ostholstein) können alle Anmeldungen berücksichtigt werden.

Die Verwaltung hat hierzu bereits mit beiden Einrichtungsträgern erste Gespräche geführt.

Um die maximale Fördersumme zu erhalten, bedarf es einiger umfangreicher Regelungen im Vorfeld.

a. Abruf der Fördersumme

Die Fördermittel wurden bislang von den Einrichtungsträgern beim Land abgerufen. Ab dem Schuljahr 2026/2027 erfolgt der Abruf der Mittel für die Klassenstufe 1 durch die Verwaltung nach den neuen Förderrichtlinien; für die Klassenstufe 2 bis 4 durch die Einrichtungsträger nach den bisherigen Förderrichtlinien. Ab dem Schuljahr 2029/2030 erfolgt die Beantragung der Mittel ausschließlich von der Verwaltung.

Hierzu sind seitens der Träger sämtliche Daten, welche für die Beantragung relevant sind, an die Verwaltung zu melden.

b. Erstellung einheitlicher Träger- und Kooperationsverträge

Es ist mit beiden Trägern ein entsprechender Trägervertrag zu schließen. Ein Musterträgervertrag wird derzeit seitens des Landes vorbereitet und ist in der Endabstimmung. Nach Fertigstellung wird dieser auf die Einrichtungen in Schwentimental angepasst und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Zwischen den Einrichtungen und der Schulleitung ist ein entsprechender Kooperationsvertrag zu schließen.

c. Elternbeiträge

Der maximale Betrag der Elternbeiträge beträgt 135,- Euro und soll zukünftig in beiden Einrichtungen einheitlich erhoben werden.

d. Sozialstaffel

Voraussetzung für eine Förderung ist eine Sozialstaffel bei der Erhebung der Elternbeiträge. Diese gab es bislang nur für die Offene Ganztagschule in Raisdorf. Die Verwaltung wird in Absprache mit den Trägern eine einheitliche Sozialstaffel für beide Einrichtungen erstellen.

d. Sonstiges

Die Verwaltung wird mit beiden Trägern weiterhin im engen Austausch bezüglich der sonstigen Regelungen (Ferienbetreuung, Frühbetreuung etc.) bleiben und hierzu entsprechende Abstimmungsgespräche führen.

- Ende der Sachstandsmitteilung -